



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	315/2004
Dezernat I gez. Öhmann, 28.10.2004	
Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	
Produkt: 10.02.01 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst	
Datum: 12.10.2004	

04.11.2004	Hauptausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
11.11.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Erstellung eines Konzeptes zur Umgliederung des Baubetriebshofes in einen optimierten Eigenbetrieb

Beschlussvorschlag 1: Antrag der SPD-Fraktion

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Umgliederung des so genannten „Baubetriebshofes“ in einen optimierten Eigenbetrieb zu entwickeln.

Beschlussvorschlag 2: Vorschlag des Bürgermeisters

Es wird beschlossen, dem Antrag der SPD - Fraktion nicht zu entsprechen.

Sachverhalt :

Antrag der SPD-Fraktion

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2004 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Coesfeld hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 22.02.2002 ausführlich mit der Frage der Umgründung des Regiebetriebs „Baubetriebshof“ in einen Eigenbetrieb befasst. Dem Antrag der SPD-Fraktion wurde nicht entsprochen.

In der Begründung wurde auf die bereits erfolgte wirtschaftliche Optimierung des Baubetriebshofs verwiesen. Außerdem wurde angeführt, dass die Reorganisation der Stadtverwaltung gerade mit dem Ziel erfolgt ist, kleinere Einheiten aufzulösen und zu größeren Einheiten zusammen zu fassen. Die eingeführte dezentrale Ressourcenverantwortung ist aber gleichzeitig verbunden mit der Ausrichtung des jeweiligen Fachbereiches am Gesamtziel der städtischen Entwicklung. Nur auf diesem Wege lassen sich Synergieeffekte erzielen. Diese Gründe sprechen nach wie vor gegen eine Umgründung in einen Eigenbetrieb.

Die Abspaltung des Baubetriebshofs in einen Eigenbetrieb würde dem entgegenstehen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und der Haushaltssicherung.

Bis 2007 soll das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt werden. Für alle Teile der Verwaltung damit auch für den Baubetriebshof, wird dann die kaufmännische Buchführung verbindlich eingeführt. Dem Baubetriebshof stehen dann neben den bereits eingeführten Instrumenten der Kosten- und Leistungsrechnung und der Betriebsabrechnung alle Elemente des kaufmännischen Rechnungswesens zur Verfügung. Damit entfallen weitere Motive, die bisher für einen Eigenbetrieb hätten angeführt werden können. Eine Abspaltung durch Gründung eines Eigenbetriebes müsste durch die vorgesehene Einführung der Konzernbilanz wenige Jahre später (voraussichtlich. 2009) wieder in das „Unternehmen“ Stadt eingegliedert werden.

Aufgrund der Größe der Kommune besteht im Übrigen nicht die Möglichkeit, das Auftraggeber-Auftragnehmerprinzip in vollem Umfang und jeder Konsequenz umzusetzen. So kann eine Fachkraft für Garten- und Landschaftsbau nicht separat als „Auftraggeber“ im FB Bauen und Umwelt vorgehalten werden. Der Leiter des Baubetriebshofs muss diese Aufgabe neben den Führungsaufgaben im Baubetriebshof mit übernehmen. Die Einrichtung eines Eigenbetriebs würde hier zu Mehraufwand an Personal führen.

Die Stadt Coesfeld befindet sich im Haushaltssicherungskonzept. Die Gesamtsteuerung der Finanzen hat daher einen hohen Stellenwert. Mit Verselbständigung des Baubetriebshofs in einen Eigenbetrieb ginge hier ein Teil der Steuerungsmöglichkeiten verloren. Statt einer primären Ausrichtung auf gesamtstädtische Ziele ständen bei einem Eigenbetrieb verständlicherweise eigenwirtschaftliche Ziele im Vordergrund. Dies ist in der heutigen Situation nicht vertretbar.

Bei Einführung eines Eigenbetriebes ist die Entscheidung zu treffen, ob Kontrahierungszwang (Vorgabe der Auftragserteilung der Fachbereiche an den Eigenbetrieb) bestehen soll. Eine Freigabe des Vertragsabschlusses und damit der Auftragsvergabe durch die Fachbereiche auch an andere Anbieter als den Baubetriebshof kann in Zeiten der Haushaltssicherung zu zusätzlichen Problemen der Unterauslastung und der Unmöglichkeit der Senkung von Fixkosten führen.

Eine Angliederung des Eigenbetriebs im Holdingverbund der Wirtschaftsbetriebe ist nicht sinnvoll. Bei Eingliederung müsste nicht ein Eigenbetrieb, sondern eine Eigengesellschaft (GmbH) gegründet werden. Dann würden die jetzt steuerfreien Leistungen der vollen Steuerpflicht unterliegen. Die Belastung für die Stadt Coesfeld als Abnehmer der Leistung würde damit wachsen.

Aus o. g. Gründen ist zunächst auch bei der Einrichtung des Zentralen Gebäudemanagements auf die Errichtung eines Eigenbetriebs verzichtet worden. Dort wird eine Überprüfung 2006 erfolgen.